

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde M ö z e n

Umfang der 3. Änderung (vereinfacht)

In der 3. Änderung wird die Baugrenze vor den Baugrundstücken
Nr. 6, Nr. 8, Nr. 11 entsprechend den Flurstücken 13/13, 13/12,
13/8 von 7 m auf 3,0 m Abstand von der Straßenbegrenzung - Geh-
weghinterkante - reduziert.

Mit dieser Reduzierung werden die Abstandsflächen zwischen den
Gebäuden der Vorderbebauung der Erschließungsstraße und der
hinteren Bebauung vergrößert. Die Gebäude an der Erschließungs-
straße erhalten auf der Südseite der Gebäude eine größere Frei-
fläche.

Mözen, den 04.09.1984



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)